

## **Bewerbung um städtische Bauplätze**

Die Stadt Markdorf vergibt im Neubaugebiet „**Torkelhalden in Riedheim**“ folgende Bauplätze:

- |   |  |  |
|---|--|--|
| 3 | Bauplätze zur Errichtung eines Kettenhauses                                  | (Bauplatzgrößen von 558 bis 741 m <sup>2</sup> ) |
|   | sowie  |  |
| 1 | Bauplatz zur Errichtung eines freistehenden<br>Zwei- oder Dreifamilienhauses | (Bauplatzgröße 709 m <sup>2</sup> )              |

Die Rechtskraft des entsprechenden Bebauungsplanes mit Erschließung der Bauplätze ist bereits gegeben. Eine Bebauung aller Bauplätze nach Kaufvertragsabschluss im April 2023 und Erteilung der konkreten Baugenehmigung ist somit möglich.

Ein Exposé mit Lagepläne und Bebauungsbogen zum konkreten Baugebiet sowie die separaten Bebauungsvorschriften sind auf der Homepage der Stadt ([www.markdorf.de](http://www.markdorf.de)) abrufbar oder werden auf Mail-Anforderung (Mail bitte an [s.poness@rathaus-markdorf.de](mailto:s.poness@rathaus-markdorf.de)) direkt übermittelt.

Für alle ausgeschriebenen Bauplätze besteht ein grundsätzlicher Bauzwang (Baubeginn innerhalb von drei Jahren, Baufertigstellung innerhalb von fünf Jahren) und ein Veräußerungsverbot zu Spekulationszwecken. Der Gemeinderat der Stadt Markdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 19.01.2021 Richtlinien zur Vergabe von Bauplätzen beschlossen. Die Richtlinien (Punktecatalog) sehen eine Berücksichtigung von Familien mit mehreren Kindern vor. Auch sonstige soziale Gesichtspunkte (wie z.B. Schwerbehinderung) werden verstärkt berücksichtigt. Der Gemeinderat hat aufgrund des erwarteten Bewerberandrangs eine Mindestpunktzahl von 94 Punkten vorgegeben, so dass nur Familien mit mehreren Kindern eine realistische Zuteilungschance im konkreten Bewerbungsverfahren haben. Durch Einzelbeschluss des Gemeinderats können auch Nachrücker mit einer Mindestpunktzahl von 74 (ohne Rechtsanspruch) nachnominiert werden. Beim Mehrfamilienbauplatz Nr. 12 sind auch Bewerbungen durch Bauherrengemeinschaften möglich. Jegliche Entscheidung über eingehende Bewerbungen hat sich der Gemeinderat durch separaten Einzelbeschluss vorbehalten; ein Rechtsanspruch auf Bauplatzzuteilung besteht nicht.

Sofern Sie diese Kriterien überwiegend erfüllen, bitten wir um Abgabe Ihrer Bewerbung. Zur Beurteilung Ihrer persönlichen Situation (Bewerbungskriterien) ist die Abgabe eines vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogens mit Einkommensnachweisen erforderlich. Unrichtige Angaben führen zu einem Ausschluss der Bewerbung. Die Bewerbungsformulare liegen im Erdgeschoss des Rathauses aus bzw. können über die Homepage der Stadt ([www.markdorf.de](http://www.markdorf.de)) abgerufen werden.

Für die (vollständig ausgefüllten) Bewerbungsbogen mit Finanzierungsbestätigung gilt als Abgabeschluss der **15.02.2023** (12.00 Uhr). Bewerbungen, die nach dem Stichtag eingehen, können im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens nicht berücksichtigt werden.

Bei eventuellen Rückfragen steht Ihnen Herr Wiggenhauser und Frau Poneß von der städtischen Finanzverwaltung (Telefon: 500-253 und -288, Fax: 500-305, Mail: [j.wiggenhauser@rathaus-markdorf.de](mailto:j.wiggenhauser@rathaus-markdorf.de) und [s.poness@rathaus-markdorf.de](mailto:s.poness@rathaus-markdorf.de) ) gerne zur Verfügung. Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden wird um vorherige Vereinbarung eines Besprechungstermins per Telefon oder Mail ausdrücklich gebeten.